

An das  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Stabsabteilung Verfassung und Recht  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

**Mag. Julia Elisabeth Ivan**  
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)  
Sachbearbeiterin

[julia.ivan@bmf.gv.at](mailto:julia.ivan@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501161  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.praes-4@bmf.gv.at](mailto:post.praes-4@bmf.gv.at) zu  
richten.

Geschäftszahl: 2024-0.912.765

Ihr Zeichen: 2024-000.640-84/4

## Resolution

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2024 haben Sie die EntschlieÙung des Burgenländischen Landtages vom 14. November 2024 betreffend „Praxis- und bedarfsgerechte Lockerungen der Kreditinstitute Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung“ an das Bundeskanzleramt übermittelt, von dem es auch an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) weitergeleitet wurde.

Seitens des BMF darf zur KIM-VO mitgeteilt werden, dass diese mit 30. Juni 2025 auslaufen wird.

Mit freundlichen GrüÙen

Wien, 3. Januar 2025

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Susi Perauer

Elektronisch gefertigt

